

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtungsart:	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenresidenz Am Festspielhaus
Anschrift	Josef-Wulff-Str. 75
	45657 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/9171-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.residenz-recklinghausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	100
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.04.2022

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	23.08.2022
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	wesentliche Mängel	teilweise 23.08.2022
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	wesentliche Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	04.05.2022
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	teilweise 04.05.2022

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	geringfügige Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	30.09.2022
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	30.09.2022
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	30.09.2022
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	30.09.2022
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	30.09.2022
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	30.09.2022

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	30.09.2022
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	30.09.2022

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	30.09.2022
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich in einem großen Gebäudekomplex. In dem Gebäude sind auch noch ein Hotel, ein Restaurant, Servicewohnen und ein ambulanter Pflegedienst. Das macht für manche Bewohner und Bewohnerinnen und Besucher und Besucherinnen Probleme, sich zurechtzufinden.

Insgesamt können 100 Menschen in der Einrichtung wohnen. Es gibt fünf Wohnbereiche. Sie haben die Namen Herzogswall, Kaiserwall, Kurfürstenwall, Grafenwall und Königswall. Den Wohnbereich Kaiserwall hat die Einrichtung jedoch geschlossen. Hier sollen zukünftig nur noch Büros und keine Bewohnerzimmer mehr sein. Alle Wohnbereiche haben dieselbe Farbe. Das macht es schwer, den richtigen Wohnbereich zu finden.

Die Nutzerinnen und Nutzer können sich ihre Zimmer so einrichten, wie sie es wünschen. Sie können auch Bilder oder andere Dinge an ihre Zimmertüren anbringen, damit sie so besser ihr Zimmer finden.

Die Fußböden in den Fluren und Gemeinschaftsräumen waren an vielen Stellen kaputt. Richtig reinigen konnte man sie nicht mehr. Die Fußböden sind mittlerweile fast komplett ausgetauscht worden.

Sollte es mal Streit in einem Doppelzimmer geben, hat die Einrichtung ein Krisenzimmer. Das ist vom Gesetz so vorgegeben. Allerdings war das Krisenzimmer nicht richtig eingerichtet. Es standen nur zwei Rollstühle und ein Tisch im Krisenzimmer. Es muss aber so eingerichtet sein, dass es bei einer Krise sofort bezogen werden kann. Das wurde sofort geändert.

Einige Zimmer haben einen Balkon. Vom Zimmer zum Balkon war eine große Spalte. Dies stellte eine Gefahr für Stürze dar. Die Einrichtung hat dort jetzt Rampen angebracht.

In der Einrichtung gibt es eine Notrufanlage. Wenn man Hilfe braucht, kann man einen Knopf drücken. Dann soll schnell Hilfe vom Personal kommen. Eine Auswertung, wie schnell die Hilfe kommt, ist bisher nicht durchgeführt worden.

Die Einrichtung hat einen schönen und gepflegten Garten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Essen wird in der hauseigenen Küche zubereitet. Die Bewohner und Bewohnerinnen können zwischen drei Menüs wählen. Es gibt auch immer eine Vorsuppe und ein Dessert. Allergien, Unverträglichkeiten, Vorlieben und Abneigungen werden direkt beim Einzug abgefragt. Die Einrichtung stellt pürierte, passierte und Diätkost zur Verfügung.

Das Essen wurde nicht immer richtig serviert. Hierzu mussten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen noch einmal geschult werden.

Manchen Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckte das Essen gut, anderen aber nicht.

In einigen Kühlschränken war die Temperatur zu hoch. Dadurch können Lebensmittel verderben. In manchen Küchenschränken wurden gefährliche Putzmittel aufbewahrt. Die Schränke waren nicht abgeschlossen. Auch standen in einigen Bereichen Getränkekisten auf dem Boden. So kann man darunter nicht sauber machen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Hier hat die WTG-Behörde keine Mängel festgestellt.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert. Auch kann man sich die Einrichtung ansehen und wird dabei beraten.

Es hing ein alter Prüfbericht der WTG-Behörde aus.

Falls es Probleme gibt, kann man sich beschweren. Dazu hat die Einrichtung auch einen Plan gemacht. Sie hat sich bei den Beschwerden aber nicht immer an den Plan gehalten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Er vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Der Beirat hat zum Beispiel das Recht, bei Essensplanungen und Freizeitgestaltung mitzubestimmen. Man kann sich auch bei Problemen oder Vorschlägen an ihn wenden.

Personelle Ausstattung:

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es nicht genug Personal gab. Dadurch sind auch Fehler bei der Pflege passiert. Manche Bewohner und Bewohnerinnen brauchen mittlerweile auch mehr Pflege. Das hat das Personal nicht immer geschafft. Deshalb hat sich die Einrichtung dazu entschieden, keine neuen Bewohner oder Bewohnerinnen mehr in die Einrichtung ziehen zu lassen. Das sollte so lange dauern, bis genügend Personal vorhanden ist.

Die Einrichtung hat nicht richtig geprüft, welche Schulungen die Beschäftigten benötigen.

Auch hat sie nicht richtig geprüft, ob die Beschäftigten straffällig geworden sind.

Pflege und Betreuung:

Die WTG-Behörde schaut sich auch Bewohner oder Bewohnerinnen einzeln an. Bei manchen war die Grundpflege nicht ganz so gut. Das wurde aber während der Regelprüfung direkt verbessert.

Auch war die Planung der Pflegeprozesse nicht immer gut. Der Pflegeprozess ist eine Methode, mit der man feststellen kann, wie viel und was an Hilfe und Unterstützung eine Person braucht. Damit lassen sich auch Gefahren für die Person ausschließen. Das hat das Pflegepersonal nicht immer richtig gemacht. In den Nachprüfungen konnte aber festgestellt werden, dass es verbessert wurde.

Die Beschäftigten der Einrichtung müssen bestimmte Vorsorgen treffen, damit sich die Menschen in der Einrichtung nicht mit Krankheiten wie zum Beispiel Corona oder Grippe anstecken. Dabei haben sie nicht immer alles richtig gemacht. Die WTG-Behörde konnte aber in den Nachprüfungen feststellen, dass auch hier vieles besser geworden ist.

Das Pflegepersonal muss auch alle Dinge aufschreiben, die wichtig für die Bewohner und Bewohnerinnen sind, damit diese richtig gepflegt und versorgt werden. Das war nicht immer richtig. Manchmal haben sie auch vergessen, etwas aufzuschreiben. Zum Beispiel wenn bei einem Bewohner oder einer Bewohnerin besonders darauf geachtet werden musste, wie viel er oder sie trinkt und isst. Oder es wurde nicht aufgeschrieben, wann und wie oft ein Bewohner oder eine Bewohnerin, der oder die nur im Bett liegt, im Bett auf eine andere Seite gelegt wurde. Bei den Nachprüfungen hat das Pflegepersonal das viel besser gemacht.

Damit nicht in Zukunft wieder so viele Fehler passieren, müssen die Beschäftigten nochmals geschult werden.

Wie man sich gut um Bewohner oder Bewohnerinnen, die sich in der Sterbephase befinden, kümmern soll, wurde vom Betreiber der Einrichtung beschrieben. Hier wurden aber nicht die Eigenarten der Einrichtung Seniorenresidenz Am Festspielhaus beachtet. Das hat man inzwischen angepasst.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung darf nicht die Freiheit einer Bewohnerin oder eines Bewohners einschränken. Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter. Da muss vorher die Bewohnerin oder der Bewohner oder ein Gericht zugestimmt haben. Solche Maßnahmen gab es aber in der Einrichtung nicht.

Trotzdem hat die Einrichtung einen Plan gemacht. In dem wird beschrieben, wie man vermeidet, die Bewegungsfreiheit einzuschränken. Das ist aber nicht allen Beschäftigten bekannt gewesen und auch hier mussten sie nochmals geschult werden.

Gewaltschutz:

Bewohner und Bewohnerinnen müssen vor Gewalt geschützt werden. Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die hat die Einrichtung auch aufgeschrieben. Aber auch hier müssen die Beschäftigten zu den Regeln noch einmal geschult werden.